

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.300 s Kt. Iv. GE. Rehabilitierung von sieben wegen der Beteiligung an der Demonstration vom 9. November 1932 verurteilten Personen

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 26. April 2018

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihren Sitzungen vom 22. März 2018 sowie 26. April 2018 die vom Kanton Genf am 31. Januar 2017 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass die Bundesversammlung die Urteile eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 aufhebt und die sieben Demonstranten - Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak - voll rehabilitiert.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Levrat, Abate, Cramer) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Hefti

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Robert Cramer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

In Anbetracht:

- der historischen Bedeutung der Erschiessung der Demonstranten und Passanten durch die Schweizer Armee am 9. November 1932;
 - der Rechtmässigkeit des Widerstands in Form einer friedlichen Demonstration gegen die von Georges Oltramare an diesem Tag in Plainpalais organisierte Versammlung der Union nationale;
 - des Rechts auf freie Meinungsäusserung;
 - des politisch motivierten Schuldspruchs eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 gegen sieben an der Demonstration vom 9. November 1932 beteiligte Personen (Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak);
 - der früheren Rehabilitierungen von während des Zweiten Weltkriegs zu Unrecht verurteilten Personen oder Freiwilligen im Spanischen Bürgerkrieg durch das Parlament;
- fordert der Grossrat des Kantons Genf die Bundesversammlung auf, die Urteile eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 aufzuheben und die sieben Demonstranten - Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak - voll zu rehabilitieren.

1.2 Begründung

Der 9. November 1932 bleibt ein dunkler Fleck in der Genfer und Schweizer Geschichte. Dass die Armee auf Zivilisten schießt, darf sich nie mehr wiederholen. Im Übrigen war dies das letzte Mal in der Schweiz, dass die Armee gegen Demonstranten voring.

Nachdem Georges Oltramare zur Versammlung der Union nationale, einer rechtsextremen, faschistischen Partei, aufgerufen hatte, um die sozialistischen Anführer in Genf an den Pranger zu stellen, erhitzen sich die Gemüter. Der Grossrat genehmigte diese Versammlung dennoch, forderte die Armee aber auf, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen.

Das Lausanner Bataillon bestand aus unerfahrenen Rekruten und überforderten Befehlshabern, doch die Gewehre und Maschinengewehre waren mit scharfer Munition geladen. Das Ergebnis des Armeeeinsatzes: 13 Tote und 65 Verletzte.

Trotz der Schwere des Vorfalls musste sich keiner der Befehlshaber vor Gericht verantworten.

Hingegen wurden Hunderte Demonstranten verhaftet und verhört.

Im Juni 1933 urteilte ein Strafgericht des Bundes über die mutmasslichen Unruhestifter. Von den achtzehn Angeklagten wurden sieben - Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak - verurteilt, und zwar wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und nicht wegen der Verantwortung für die Ereignisse. Das Gericht urteilte somit über einen Vorfall, bei dem die Situation ausser Kontrolle geriet, und nicht über eine Revolution.

Heute - achtzig Jahre später - ist es an der Zeit, diese Demonstranten, die sich dem aufkommenden Faschismus in Genf widersetzen, zu rehabilitieren. Rückblickend ist es nämlich klar, dass sie in erster Linie aufgrund des damaligen geschichtlichen Kontexts verurteilt wurden und nicht wegen einer direkten Verantwortung für das traurige Ereignis vom 9. November 1932.

Die Bundesversammlung hat 2009 bereits die 137 Personen rehabilitiert, die als "Schlepper" verurteilt worden waren, weil sie während des Zweiten Weltkriegs Hunderten von Menschen zur



Flucht in die Schweiz verholten oder als Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg gedient hatten. Auch wenn die Situation nicht vergleichbar ist, so lässt sich doch nicht von der Hand weisen, dass diese Demonstranten gegen den in der Schweiz oder zumindest in Genf aufkommenden Faschismus gekämpft haben. Ihre Rehabilitierung wäre eine Anerkennung ihres Kampfes für die "gerechte Sache" oder zumindest das Eingeständnis, dass nicht nur sie die Verantwortung für die Opfer tragen.

2 Erwägungen der Kommission

Am 9. November 1932 wurde Genf zum Schauplatz heftiger Zusammenstösse zwischen Links und Rechts, die im Zusammenhang mit dem Aufstieg des Totalitarismus in Europa, der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zu sehen sind. Nachdem Georges Oltramare zur Versammlung der Union nationale, einer rechtsextremen Partei, aufgerufen hatte, um die sozialistischen Anführer in Genf an den Pranger zu stellen, erhitzen sich die Gemüter und wurden die Sozialisten in eine Gegendemonstration getrieben. Der Regierungsrat fürchtete um die öffentliche Sicherheit und bot die Schweizer Armee auf. Als diese sich bedroht fühlte, schoss sie auf Demonstranten, wobei 13 Menschen starben und 65 verletzt wurden. Im Anschluss an die Ereignisse wurden sieben Demonstranten von einem Strafgericht des Bundes verurteilt.

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit diesen Ereignissen befasst. Sie anerkennt die historische Bedeutung des Ereignisses für den Kanton Genf und die damit verbundene Emotionalität. Ebenso hat sie Verständnis für die Beweggründe der Verurteilten, die 1932 gegen antidemokratische und antisemitische Organisationen demonstriert haben. Nach Einsicht des Urteils von 1933 ist die Kommission jedoch zur Ansicht gelangt, dass es nach Regeln des Rechtsstaats korrekt zustande gekommen ist. Die Mehrheit der Kommission hat sich daher gegen eine Aufhebung des Urteils ausgesprochen und beantragt ihrem Rat, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit möchte, dass das Anliegen des Kantons Genf von der Bundesversammlung aufgenommen wird und beantragt, die Personen zu rehabilitieren, um der heutigen Einschätzung der historischen Ereignisse Rechnung zu tragen, wie sie insbesondere von den Genfer Behörden vorgenommen wurde.